

Gemeinderat

Auszug aus dem 8. Protokoll vom 7. Mai 2020

120 **6.9.5 STRASSENNEBENANLAGEN**
Bushaltestellen
Bushof Bahnhof Pfäffikon, Überdachung
Arbeitsvergabe Holzbau

Ausgangslage

- A. Das Ingenieurbüro Geoterra AG, Pfäffikon, hat im Auftrag des Ressorts Tiefbau und Verkehr für die Holzbauarbeiten der Überdachung Bushof Bahnhof Pfäffikon bei acht Unternehmungen entsprechende Angebote eingeholt. Die Offerteinholung erfolgte im Einladungsverfahren gemäss Art. 12 Abs. 1 lit b^{bis} IVöB (SRSZ 430.120.1).
- B. Bis zur Offertöffnung vom 29. April 2020 sind fünf Angebote eingereicht worden. Die Offerten wurden auf Vollständigkeit und Fehler kontrolliert. Alle eingereichten Offerten weisen keine rechnerischen oder materiellen Fehler auf. Die geprüften Angebote ergeben folgende Zusammenstellung:

	<i>Angebot netto, inkl. MwSt.</i>	
a) F+W Holzbau AG, 8807 Freienbach	Fr. 469'237.35	100.0 %
b) Schnider Holzbau AG, 8856 Tuggen	Fr. 488'419.30	104.1 %
c) Zimmerei Schneider GmbH, 8824 Schönenberg	Fr. 498'706.00	106.3 %
d) Arpagaus Holzbau, 8854 Galgenen	Fr. 552'584.05	117.8 %
e) Holzbau Linth GmbH, 8737 Gommiswald	Fr. 556'656.85	118.6 %

Erwägungen

1. Die Firma F+W Holzbau AG, 8807 Freienbach, hat das wirtschaftlich beste Angebot eingereicht. Die Arbeiten sind demzufolge an diese Firma zu vergeben.
2. Gemäss Kostenvoranschlag Vorprojekt vom 6. September 2018 ($\pm 25\%$) sind für die Holzbauarbeiten Fr. 424'338.-- inkl. MwSt, eingestellt.

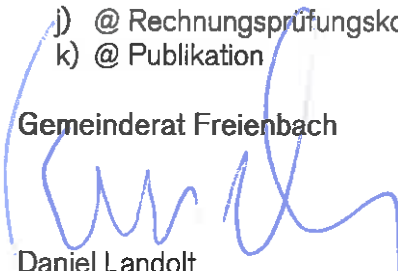
Beschluss

1. Die Holzbauarbeiten der Überdachung Bushof Bahnhof Pfäffikon, werden gemäss Angebot vom 29. April 2020 zum Preis von Fr. 469'237.35, inkl. MwSt., an die Firma F+W Holzbau AG, Schwerzstrasse 10, 8807 Freienbach, vergeben.
2. Die Kosten werden den beiden Investitionskonten Nr. 650.10.501.02 und 620.10.501.05 Bushof Bahnhof Pfäffikon belastet.
3. Das Ingenieurbüro Geoterra AG, Pfäffikon, wird beauftragt, den Werkvertrag auszuarbeiten.
4. Gegen diese Arbeitsvergabe kann innert 10 Tagen seit Eröffnung dieser Mitteilung beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz Beschwerde eingereicht werden (Art. 15 Abs. 1 und 2 IVöB, SRSZ 430.120.1, i.V. mit § 3 Bst. a Kantonsratsbeschluss über den Beitritt des Kantons Schwyz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, KRB IVöB, SRSZ 430.120). Die Vergabe wird erst nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist wirksam.

5. Zufertigung durch Protokollauszug an:

- a) F+W Holzbau AG, Schwerzistrasse 10, 8807 Freienbach
- b) Schnider Holzbau AG, Betti 48, 8856 Tuggen
- c) Zimmerei Schneider GmbH, Tirggelweg 3, 8824 Schönenberg
- d) Arpagaus Holzbau, Untervorauen 2, 8854 Galgenen
- e) Holzbau Linth GmbH, Gewerbestrasse 3, 8737 Gommiswald
- f) Geoterra AG, Churerstrasse 44a, 8808 Pfäffikon
- g) @ Ressortvorsteher Tiefbau und Verkehr
- h) Leiter Tiefbau und Verkehr
- i) @ Leiter Finanzen
- j) @ Rechnungsprüfungskommission
- k) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach



Daniel Landolt
Gemeindepräsident



Albert Steinegger
Gemeindeschreiber